

Vereinbarung (Preis im Einzelfall)

zwischen Eidgenössischer Invalidenversicherung vertreten durch

Auftraggeber **IV-Stelle Kanton Bern**, Scheibenstrasse 70, 3001 Bern
und

Leistungserbringer **Anbieter, ...**

für Leistungen im Bereich der Invalidenversicherung
< Durchführung von Abklärungs- & Eingliederungsmassnahmen, bzw. Wohnen >

Versicherten-Nr.: **756.xxxx.xxxx.xx**

Leistung/Leistungsvergütung

Der Leistungserbringer erbringt Leistungen gemäss Art. 14a bis 18 IVG und/oder nach Art. 69 bzw. Art. 78 Abs. 3 IVV. In Übereinstimmung mit seinem Konzept nimmt er versicherte Personen auf und führt den Auftrag entsprechend dem individuell erstellten Eingliederungsplan aus.

Die erbrachten Leistungen werden mit nachfolgenden Ansätzen entschädigt:

Tarifziffer	Leistungen	Entschädi- gungsart	Entschädi- gungsansatz in Franken

Rechnungsstellung

Die Leistungen sind pro versicherte Person bei der zuständigen IV-Stelle in Rechnung zu stellen (keine Sammelrechnungen).

Rechnungen haben den von den IV-Stellen mitgeteilten Formvorschriften zu entsprechen.

Informationen auf Internetseite www.ahv-iv.info / Navigation (Menü): IV – Eingliederungsmassnahmen / Link: Rechnungsstellung Anbieter berufliche Eingliederungsmassnahmen

Evaluation

Nach erfolgter Leistungserbringung findet eine Auswertung statt. Das Kontraktmanagement nimmt mit dem Leistungserbringer und der zuweisenden IV-Stelle Kontakt auf.

Schlussbestimmungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) datiert vom 1.09.2012 haben integrale Geltung, wobei in spezifischen Punkten ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommt.

Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien werden durch das zuständige kantonale Schiedsgericht nach Artikel 27bis, Abs.1, IVG erledigt. Zuständig ist das Schiedsgericht am Ort der ständigen Einrichtung oder der Berufsausübung des Leistungserbringers (Art. 27bis, Abs.2, IVG).

Bern,

Ort,

IV-Stelle Kanton Bern

Anbieter

Roger Schmied

Name